

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Reichengasse, Nr. 19

O. L. X. M. V. X.

Samstag, den 22. November 1902

Abonnementspreis:
 Für die Schweiz Jährlich . . Fr. 6 50
 Postunion Halbjährlich . . " 8 40
 Vierteljährlich . . " 2 50
 Für's Ausland kommt der Postzuschlag hinzu

Druck und Expedition der katholischen Druckerei
 Reichengasse, Nr. 19

Inserate werden entgegengenommen von der Annoncen-Expedition
 Gaussenstein und Vogler, St. Niklausgasse, Freiburg.

Einrückungsgebühren:
 Für den Kanton Freiburg die Zeile 15 Stk
 Für die Schweiz 20 "
 Für das Ausland 25 "
 Reklament 50 "

Vollstimmung

vom 23. November 1902

Wollt Ihr den Bundesbeschluss vom 4. Oktober 1902, betreffend **Aufnahme eines Artikels 27bis in die Bundesverfassung (Unterstützung der öffentlichen Primarschule durch den Bund)** annehmen?

Ja!

Zur Abstimmung

Am nächsten Sonntag, als am 23. November, hat das Schweizervolk laut Bundesbeschluss darüber abzustimmen, ob es den Verfassungsartikel 27bis annehmen wolle oder nicht. Dieser Artikel hat folgenden Wortlaut:

Art. 27bis. Den Kantonen werden zur Unterstützung in der Erfüllung der ihnen auf dem Gebiete des Primarunterrichts obliegenden Pflichten Beiträge geleistet.

Das Nähere bestimmt das Gesetz. Die Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Primarunterrichts bleibt Sache der Kantone, vorbehaltlich der Bestimmungen des Art. 27.

Das ist die neue Vorlage, über die abgestimmt werden soll. Und weil sie sich auf Art. 27 bezieht, so möge zum Verständnis und zur Ergänzung auch dieser hier angeführt sein. Er lautet:

Der Bund ist befugt, außer der bestehenden polytechnischen Schule eine Universität und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten oder solche Anstalten zu unterstützen.

Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können. Gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nötigen Verfügungen treffen.

Die Geschichte der Bundeshilfe für die Volksschule ist eine alte und wer, wie der Schreiber dies, vor zwanzig Jahren den Krieg gegen den Schulvogt mit Begeisterung mitgemacht und am Siege vom Konrabitag 1882 sich gefreut, der hätte lieber mit der ganzen Geschichte nichts mehr zu tun. Allein die Zeiten ändern sich und die Menschen mit ihnen. Der Gegner der Vorlage von damals ist ein Freund der heutigen Vorlage und wird darum am Sonntag ein kräftiges Ja in die Urne legen und er ersucht alle stimmfähigen Bürger ein Gleiches zu tun.

Wir stimmen Ja, weil es recht und billig ist, daß der Bund, der für alles Mögliche und Unmögliche Subventionen leistet, für Viehprämierungen, Bodenverbesserungen, Waldschutz zc. zc. der Volksschule seine Hand nicht verschließt; denn

in der Volksschule handelt es sich um die Erziehung und Bildung des Volkes, hier holt sich der Bürger und besonders der wenig Bemittelte, dem die höheren Schulen verschlossen sind, die besten Waffen für den spätern „Kampf ums Dasein“ im praktischen Leben.

Der Bund schreibt vor, daß durch die Kantone genügender Primarunterricht geschaffen werden solle; ist es nun nicht recht, daß er auch etwas daran bezahle, oder hat hier die alte Regel: Wer befehlt, der bezahlt — keine Geltung?

Die Kantone und die Gemeinden leisten sehr viel für das Schulwesen und wir sind stolz auf unsere Schulen, selbst das Ausland anerkennt unsere Schuleinrichtungen und die großen Leistungen auf dem Gebiete des Schulwesens. Aber vieles ist noch zu machen und besser zu machen. Wenn wir einen Gang im Lande herum machen und in die Schulhäuser eintreten, finden wir, daß noch sehr vieles mangelt. An gar manchen Orten fehlt das Schulmaterial; der Bau neuer Schulhäuser ist an vielen, vielen Orten zur gebieterischen Notwendigkeit geworden; die fortwährende Steigerung der Nahrungsmittelpreise und die Zunahme der Lebensbedürfnisse, denen auch der Lehrer unterworfen ist, verlangen, daß seine ökonomische Stellung gebessert werde; die armen schwachsinigen Kinder wachsen auf ohne Unterricht oder vermögen, wo sie ihn genießen, demselben nicht zu folgen. Auf diesen und andern im Schulwesen einschlagenden Gebieten wäken noch viele notwendige Verbesserungen zu machen, aber woher das Geld nehmen? Der Bund will nun etwas daran leisten, darum stimmen wir Ja.

Aber alle diese Gründe vermöchten nicht, uns in zustimmendem Sinne zu entscheiden und für die Vorlage zu stimmen, wenn die Schule dafür dem Bunde ausgeliefert werden sollte. Das ist nun beim vorliegenden Artikel nicht der Fall, sondern dieser sagt ausdrücklich: Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Primarunterrichts bleibt Sache der Kantone. Das Gespenst des begrabenen Schulsekretärs brauchen wir also nicht mehr zu fürchten.

In der Bundesversammlung ist die Schulfrage anfänglich in mehr oder weniger kulturkämpferischem Gewande präsentiert worden, allein heute herrscht bezüglich dieser Subvention ein allgemeines und recht erfreuliches Einverständnis und das verdanken wir unserm kathol. Abgeordneten und darunter vorzüglich unserem freiburgischen Erziehungsdirektor Hrn. Pylhon. Er verlangte, daß die Subvention nicht durch ein Gesetz, sondern durch die Verfassung geregelt werde, und die Garantie, daß der Zweck derselben genau umschrieben werde mit positiv ausgesprochener Wahrung der Kantonal-Souveränität. Es gab da zähe und lange Verhandlungen. Endlich mußte sich die radikale Mehrheit mit Widerwillen dazu verstehen. Die Schulvorlage, wie sie heute uns vorliegt, bedeutet einen Sieg der konservativen und föderalistischen Abgeordneten in der Bundesversammlung und auch aus diesem Grunde stimmen wir am Sonntag Ja.

Durch die Annahme der Schulsubvention wird in der Schweiz einmal wieder ein Werk geschaffen, für das alle Parteien und alle Volkskreise einstehen und bei dem alle früheren Freunde und Gegner loyal sich die Hand reichen. Das ist auch ein erfreuliches Zeichen. In gemeinsamer positiver Arbeit wird das Vaterland gedeihen, nicht in gegenseitiger Befehdung.

Wir stimmen auch aus dem Grunde für die Annahme, weil, wenn sie verworfen würde, sie doch nicht begraben wäre, sondern immer wieder käme, aber dann wahrscheinlich in einer uns weniger angenehmen Form. Der neue Artikel der Bundesverfassung tastet keinen unserer Grundsätze an, er schmälert unsere Rechte auf die Schule nicht und beraubt uns keiner Freiheiten, darum stimmen wir am Sonntag alle

Ja!

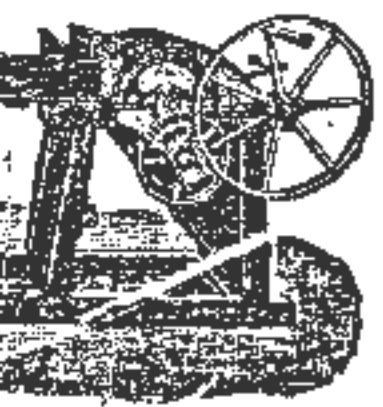
Ein düsteres Kapitel

In der Menschheitsgeschichte, schreibt das treffliche „Ainer Wochenblatt“, bildele von jeher die sexuelle Frage. Das Christentum hat zwar diese Frage endgültig gelöst, aber wo das Christentum im Schwinden ist, da wird diese Frage sofort wieder akut. Eine der guten Seiten unserer Zeit ist es daher nicht, daß diese Frage gerade heute wieder lebhafter wird. Der hl. Paulus hat die Idee, daß unter Christen gewisse Lieberschreitungen des sechsten Gebotes gar nicht genannt und bekannt sein sollten. Wie würde der große Paulus erstaunt gewesen sein, wenn er dieser Tage in Basel, in der Stadt „der Gottesfurcht und frommen Sitte“ der Versammlung jener 2000 Personen hätte bewohnen können, welche unter Beifall über 2 Stunden lang einem Vortrag des deutschen Schweinemischers Reinhold Gerling zuhörte! Wir glauben der hl. Paulus hätte den Mut gehabt, den Apostel der Unzucht in seinem schamlosen Vortrage zu unterbrechen und hätte, seinen göttlichen Meister nachahmend, die ganze Beifall klatschende Brüder- und Schwesternschaft mit einer Geißel auseinander getrieben.

Stauen würde der hl. Paulus auch, wenn er die Bordellinitiative in der Stadt Zürich zu Gesichte bekäme. 4191 Unterschriften hat man für die schöne Sache aufgebracht. In der Eingabe wird geradezu Verstaatlichung dieses Gewerbezweiges verlangt. Nicht nur gebuhlet sollen inskünftig diese Erholungshäuser sein, sondern staatlich patentiert. Zu weiterer Bequemlichkeit soll die gute Stadt Zürich in 16 Bordellkreise eingeteilt werden, so daß auf je 10,000 Einwohner eine berartige Bedürfnisanstalt käme, auf 160,000 Einwohner 16 Stück. Ja, wenn das der Völkerapostel miterleben könnte, er würde nicht nur stauen, sondern sich in die ersonische Zeit des heidnischen Roms zurückverfeht glauben und er würde mit der Predigt des Christentums wieder von vorne anfangen.

Stauen würde der hl. Paulus ferner, wenn

Stätten
 hart
 hydraul. Motoren
 Kationen von Wer
 n, hydraulischen und
 schlosserei. Gerüste.
 Age.
 kaufen
 Mäuschen und Klitzgen
 l. Der großen Empfänger
 verstopfen. Von diesem
 wie ich heute zu meiner
 befreit. Magendorf, St.
 Die Schweiß vorstehender
 esse: Privatpoliklinik
 en
 Garten 309 Ruten Natl-
 mit, in gutem Zustande
 1191 H 4080 F
 , Notar, in Tafers.
 verkaufen
 ober auf dem Plage zu
 3000 Fuß Gen
 H 4243 F
 uen an Mph. Wiler,
 St. Antoni. 1233
 Uhrmacherrei
 Bijouterie
 H. Hugentobler
 Lausannengasse, 19
 Freiburg
 Auswahl
 uren, Weckern, Ketten
 Austausch von Gold.
 585
 mitschete
 mit
 unterhaltung
 23. November
 im
 Bonn
 inlabel 1245
 Brühlhart, Wirt.
 kaufen
 nd Farbe weiß und
 and, bei Poffet Job.
 sängen, wo er gegen
 often erhalten werden
 1244
 verkaufen
 kiere bucheu und
 r in der Käferei
 1229 H 4223 F
 Obstmühlen, Obst-
 in Einfachheit der



er vernehmen würde, wie man in der frommen Schweiz jenes heilige Band der Ehe so leicht zu lösen weiß, das er selbst für unauflöslich hielt. In den letzten 27 Jahren haben die Schweiz. Behörden zirka 25,000 Ehescheidungen ausgesprochen. Mit dieser Statistik an der Pariser Weltausstellung hätten wir unter allen europäischen Staaten den ersten Preis errungen.

Was würde der hl. Petrus sagen, wenn er wiederkommen und dies alles sehen könnte? Er würde etwa sagen: Höret die Kirche Jesu Christi! Sie lehrt Entfagung und standesgemäße Enthaltbarkeit und verheißt euch dafür den ewigen Lohn! Sie gibt euch Mittel und Waffen in die Hand, den Kampf erfolgreich zu führen. Diese Waffen sind das Gebet, die Sakramente; diese Mittel sind die Weidung der Gelegenheiten und der Widerspruch gegen die Ansätze. Principiis obsta! den Anfängen widerstehe! Darum fort mit der Schmutzlitteratur. Fort mit den unsittlichen Bildern und Statuen! Fort mit den Schmiertheatern! Belämpfet den Rühlgang und die Ausschweifung und den Alkohol! So ungefähr würde der hl. Paulus reden und er gäbe sich der Hoffnung hin, daß alle jene, welche die Vorgänge in Basel und Zürich bebauern, ihm Beifall spenden und ihn unterstützen würden. Aber oh! Paulus sähe sich bald genug getäuscht. Während der preussische Schweinezüchter nach vorheriger Reklame in Basel ungestört auftreten konnte, würde der hl. Paulus, wenn er in gedachter Weise gegen die Unzucht predigen täte, sofort als „Ultramontaner“ verhöhnt oder gar als ein verkappter Jesuit per Gilgüt über die Grenze speidiert. Und wenn er dabei, wie einst in Troja, seinen Mantel in Zürich oder Basel vergessen hätte, er dürfte nicht mehr zurückkommen, um ihn zu holen.

Schwächt den Glauben! Locket das Band der Ehe! Erzieheth die Jugend zur Genusssucht und dann klaget über Zunahme der Unsittlichkeit, über die Verwüstungen mißbrauchter Sexualität! Der Teufel wird das Klagehörn hören und lachen, daß der Boden zittert!

Gidgenossenschaft

20,000 Napoleons werden nächstes Jahr in Bern neu geprägt, womit der Wert der geprägten schweizerischen Goldmünzen auf 91 Millionen Franken steigt.

Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten. Im Oktober 1902 betrug die Ausfuhr nach der Union: 10,62 Mill. Fr. 1901: 8,93 Mill. Fr. und in den zehn Monaten des laufenden Jahres 83,21 Mill. gegen 68,11 Mill. Fr. im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. An diesen Ziffern haben Anteil: Seidenwaren mit 21,88 Mill. Fr. Stickereien mit 37,61 Mill. Fr.

Auswanderung. Die Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz beträgt vom 1. Januar 1902: 4110; im gleichen Zeitraum des Vorjahres: 3439, somit eine Zunahme von 671 Auswanderern. Im Oktober 1902 verreiseten überseeisch 602 Personen, im gleichen Monat 1901: 428, also 174 Auswanderungslustige mehr.

Militärisches. Im nächsten Jahre haben zu bestehen: Das I. Armeekorps Armeekorpsübung, das II. Armeekorps regimentenweise Wiederholungskurse. Der Einrückungsbestand des I. Armeekorps wird bei 12 Jahrgängen Kadres und 10 Jahrgängen Soldaten auf 20,800 Mann, derjenige des II. Armeekorps auf 21,700 Mann veranschlagt. Wie für das laufende, ist auch für das nächste Jahr die Ausführung von Feldbefestigungen im Gelände zur praktischen Ausbildung der Genietruppen in deren Anwendung geplant und für die dahierigen Landentschädigungen eine Summe von 20,000 Franken ins Budget aufgenommen.

Ein Kochbuch für Soldaten. Nach dem Liederbuch ein Kochbuch. Das schweizerische Militärdepartement hat ein Reglement für die Armee herausgegeben, betitelt: Anleitung über Zubereitung der Speisen im militärischen

Haushalte. Das Büchlein von 76 Seiten wird den Offizieren, den Feldweibern, Fourieren und Küchenchefs zugesandt. Es enthält manches über Kochen, was auch außerhalb militärischen Kreisen interessanter dürfte. In 35 Kochrezepten wird speziellere Anleitung erteilt. Am Schluß befindet sich eine Anzahl Speisezettel, die die nötigen Anhaltspunkte für die Aufstellung der Wochen-Speisezettel, sowohl für den Kasernendienst, wie auch für das Feldverhältnis geben. Für die allgemeine Volksernährung könnte viel Nützliches aus dem eidgenössischen Speisereglement Verwendung finden.

Kantone

Bern. Der verstorbene Nationalrat Ruchti von Unterseen hat in seinem Testament laut „Oberl.“ zu gemeinnützigen Zwecken seine Gesamtsumme von ca. 230,000 Fr. vermacht, darunter 150,000 zur Gründung eines Waisenhauses für Angehörige des Amtes Interlaken und 50,000 Fr. für das Krankenhaus in Interlaken.

Tot aufgefunden. Beim Dorfe Reuti am Hasliberg wurde ein Ulrich Brunner, Schneider, tot aufgefunden. Der Mann war im Weiter Weisenfluh auf der „Stür“, wollte mit seiner Nähmaschine, die er auf einem Riß trug, heimkehren und sank, von einem Schläge getroffen, auf dem Wege tot nieder.

Zürich. In Weich ließ sich ein Storch, der wahrscheinlich die Südreise mit seinen Kameraden nicht mehr mitmachen konnte und von denselben verstoßen wurde, von einem Bürger ganz willig fangen. Er fühlt sich seither ganz heimelig neben den andern Haustieren im Stalle und erfreut sich der besten Gesundheit. Bei warmem Wetter macht er seine Promenaden.

Schwyz, Wangen. Eine unselige Tat wurde Sonntag abends begangen. Der zirka 25 Jahre alte ledige Kaspar Alois Brühin lehrte abends zirka 6 Uhr in angeheitertem Zustande von Siebnen heim. Der Weg führte ihn beim Stalle der Gebr. Schnellmann vorbei, welche gerade mit dem Füttern des Viehes beschäftigt waren. Brühin reizte die Schnellmann durch Poltern an der Stalltüre und wurde dafür zurecht gewiesen; doch half dies nichts und als Brühin wiederum die Gadenüre einsprengte, wollte ihn der 60 Jahre alte Kaspar Schnellmann vertreiben. Da versetzte Brühin dem Schnellmann einen so heftigen Schlag auf den Unterleib, daß Schnellmann tot zu Boden fiel.

Das Bedauern mit Schnellmann, der ein ordentlicher braver Mann war, und mit dessen Familie, ist ein allgemeines. Brühin ist bereits verhaftet.

Zug. Den „Zug. Nachr.“ wird geschrieben: Nicotindergiftung beim Rindvieh. Vom Nicotin riecht nicht nur der Mensch, sondern auch das Vieh. Das hat leider am 5. ds. ein Landwirt von Zug erfahren müssen. Dieser holte in der nahe gelegenen Tabakampfe einen Eimer voll Tabakblätterabfud, um bei seinem Jungviehstand, bestehend aus 6 Rindern und 3 jungen Buchstieren, die Läuse zu vertreiben. Der Knecht des betreffenden Eigentümers hat mit diesem scharfen Tabakwasser alle 9 Stück am ganzen Körper eingerieben, was zu Folge hatte, daß innert einer Stunde 4 Stück im Alter von 3 bis 15 Monaten umstanden, während die andern 5 durch den schnell herbeigerufenen Tierarzt noch gerettet werden konnten.

Es möge dieser Unfall den Landwirten zur Warnung dienen, daß nicht nur die innerliche Verabreichung von Giften, sondern auch die äußerliche Anwendung von giftstoffhaltigen Mitteln den Tod der Tiere herbeiführen kann. Es werden nämlich von den Poren der Haut aus die eingeriebenen Substanzen resorbiert (aufgesogen) und so in den Blutkreislauf überführt. Es ist das Nicotin, das scharf narkotische Alkaloid des Tabaks, besonders für Wiederkäufer von sehr giftiger Wirkung und am stärksten ist die Wirkung speziell von der Haut aus.

Genf. Man hat sich allgemein verwundert, warum von den drei verurteilten Anarchisten Bertoni allein die Strafe antreten mußte. Ein Geschworne erteilte einem Korrespondenten der „N. Ztg. Zeitung“ folgenden Aufschluß. Wir konnten es nicht über uns bringen, diesen Angeklagten wie seine beiden Mitschuldigen auf freien Fuß zu setzen. Seine Haltung während der Verhandlungen hatte uns alle empört. Seine ironischen Bemerkungen hätten am Ende hingehen können. Daß er sich aber erdreistete, Mitglieder der Regierung gegenüber das Wort „Canaille“ zu brauchen, daß er die als Zeugen auftretenden Offiziere, die während den Unruhen ihre Pflicht erfüllten, einfach auslachte, daß er dem Staatsanwalt gegenüber nicht nur unhöflich, sondern geradezu grob beleidigend auftrat. — Das alles konnten und wollten wir nicht unbestraft lassen. Dazu kam die Verherrlichung der Anarchie; was hätte man von uns gedacht, wenn wir diesen gefährlichen Menschen hätten laufen lassen!

Ausland

Deutschland. Der elfjährige Sohn des Portefeuiliers Reiz in Offenbach spielte mit seinen Geschwisteru im Hofe mit Feuerwerkskörpern. Eine Rakete ging los und fuhr dem Knaben in den Mund, wodurch ihm der Kopf auseinandergerissen und er sofort getötet wurde.

Die Kartoffelpreise in vielen Gegenden Deutschlands stehen so tief, daß der Absatz zu einer wahren Kalamität wird: 2 Mark per Doppelzentner. Freilich, Erdäpfel sind kein Fleisch.

In Essen geriet durch Spielen mit Streichhölzern ein mit Stroh gefüllter Schuppen in Brand. Vier Kinder, die sich in dem Schuppen befanden, erlitten so schwere Verletzungen, daß sie ihren Wunden erlagen.

Bei einem Brande in Blumstein, bei Marienburg wurden 30 Pferde, 50 Stück Rindvieh, die Lokomotive, sämtliche Gerätschaften ein Raub der Flammen.

Ein Sonderling St. lebt auf dem Schwarzwald bei St. Georgen. Er hat sich dort im Walde drei Hütten erbaut und eine dem Moses, die andere dem Elias und die dritte dem Petrus geweiht. Das Innere der Hütten ist ausgeklebt mit längstverfallenen Serienlosen; nach St. Ansicht stellen sie jedoch einen Wert von einer halben Million Mark dar. Die Brust des Wandermannes schmücken alte Denkmünzen und Festzeichen. Einen Stod von Hartriegelholz hält er für den zur Schlange gewordenen Stab Mose. Bei seinem Bette steht ein Sarg. St. ist 71 Jahre alt und fristet sein Einsiedlerleben mit harter Waldarbeit. Mit Freundlichkeit und Würde zeigt er Fremden sein Wald-Edorado.

350 Wahlmänner der Kreise Hagenau und Weissenburg beschloßen am Sonntag die Gründung einer elsässisch-lothringischen Centrumspartei zur Wahrung der berechtigten Selbständigkeit im Anschlusse an die deutsche Centrumspartei.

Frankreich. Amtlich wird die Weinlese in Frankreich auf 47 Hektoliter angegeben, also reichlich auf 11 Millionen über den 36 Millionen betragenden Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Die Verwüstungen der Reblaus sind überwunden und haben sogar eine Ausdehnung des Weinbaues zur Folge gehabt. Frankreich besitzt jetzt über 1,600,000 Hektar Weinberge, doch wird hauptsächlich auf großen Ertrag gezielt, weshalb Absatz und Ausfuhr des Weines nicht im selben Maße gestiegen sind. Dagegen wird umsomehr Wein oder Trauben zur Herstellung von Alkohol verwandt.

Bei Annech (Savoien) wurde der 55-jährige Jean Bonata, Holzhauer-Aufscher, von einem 17-jährigen Angestellten, Franz Cassinelli, ermordet und beraubt. Der Hund des Erstorbenen führte dann die Entdeckung der Leiche herbei, die vom Mörder in einem Gebüsch unter einem Hause Laub verdeckt worden war.

Italien. Italienische Attentäter. Rubino ist eine neue Nummer in der langen

Wiste de
der am
benten
guft 18
Canova
10. Sep
mordete
König
auf der
Italien
Beweis
günstige
für den
die Geg
verantw
sie Ita
hatte,
der fit
Eng
Der an
in der
Gründ
Ordens
Art a
„Dritte
Bischof
Präsid
Männer
schen
Ordens
Wißt
ist den
sicher
auch d
G
Si
Luffion
Beflim
Diskus
bedin
Strafe
als B
Befrei
sie die
Gefeg
er sich
Unfere
haben
prozeß
für un
situtio
ein F
eine I
Ma
nicht
Indess
freium
Die
entspr
finden
Gefeg
Fr.
Stund
Es li
einzuf
Ueber
Es er
die H
Das
sitio
Si
hatte
verfick
Da
günsti
beden
des U
überst
konnt
brand
würde

Wife der Attentäter, die Italien stellt. Caserio, der am 24. Juni 1894 den französischen Präsidenten Carnot erschoss, Angiolillo, der am 8. August 1897 den spanischen Ministerpräsidenten Canovas del Castillo erschoss, Lucchini, der am 10. September 1898 die Kaiserin Elisabeth ermordete, Bresci, der am 29. Juli 1900 den König Humbert erschoss, und jetzt Rubino, der auf den belgischen König schießt, — lauter Italiener! Die Tat Rubinos hat einen neuen Beweis geliefert, daß Italien ein besonders günstiger Boden ist für den Anarchismus wie für den politischen Mord. Dafür ist aber weniger der Gegenwart, als die Vergangenheit Italiens verantwortlich zu machen. Eine Mißregierung, wie sie Italien viele Jahrhunderte lang zu erdulden hatte, kann nur Anarchismus und Verwirrung der sittlichen Begriffe erzeugen.

England. Zum „Katholisch werden“ Der anglikanische Pastor W. E. Wilton kündigt in der „Church Times“ die vor Kurzem erfolgte Gründung einer Vereinigung des „Dritten Ordens“ vom hl. Franziskus in anglikanischer Art an. Wilton selbst ist Sekretär dieses „Dritten Ordens“, während der anglikanische Bischof Barry dem genannten Blatte zufolge das Präsidium übernommen haben soll. — Neben Männer- und Frauenorden und sonstigen papistischen Neuerungen nun auch noch ein „Dritter Orden“ des armen, demütigen Seraphen von Assisi innerhalb der anglikanischen Kirche — das ist denn doch zum „Katholisch werden“, mögen sicher gewisse Geister im Stillen seuzgen oder auch öffentlich jammern!

Kanton Freiburg

Großratsverhandlungen

Sitzung vom 18. d. Es wird die Diskussion eröffnet über die Abänderung verschiedener Bestimmungen des Strafprozeßverfahrens. Die Diskussion dreht sich um die Einführung der bedingten Befreiung einer verwirkten Strafe durch jugendliche Verbrecher. Hr. Wisse, als Berichterstatter, weist nach, daß die bedingte Befreiung der Wegabigung vorzuziehen sei, weil sie die Rückfälle vermindert. Wenn der moderne Gesetzgeber junge Delinquenten strafe, so hütel er sich dabei, ihr Fortkommen zu vernichten. Unsere Nachbarlänone, Waadt, Gené, Neuenburg haben die Stundung der Strafe in ihren Strafprozeßbüchern ausgenommen. Es handelt sich also für uns, ihr Beispiel zu befolgen. Diese Institution ist empfehlenswert; denn es wird oft ein Fehler in einem wirren Augenblick durch eine Person begangen, die sonst unbescholten ist.

Man soll daher die Besserung des Delinquenten nicht durch ein Brandmal unmöglich machen. Indessen soll der Schulbige die bedingte Befreiung nicht als ein Recht betrachten.

Die Stundung in der Ausführung der Strafen entspricht der Humanität und der Moral; wir finden sie schon im Römischen Recht und in den Gesetzgebungen des Mittelalters.

Hr. C. H. Wed erklärt, daß der Staatsrat die Stundung nicht vorschlug für die Kriminalstrafen. Es liegt auch kein Grund vor, die Stundung einzuführen für die Strafen wegen einfacher Uebertretungen, die nichts Entehrendes haben. Es ergriffen dann noch in Sachen des Wort die H. H. Diekmann, Gottsfrey und Pythou. Das Eintreten auf die Sache wird ohne Opposition beschlossen.

Sitzung vom 19. d. Hr. Reichlen erstattet Bericht über die Rechnungen der Brandversicherungskasse für die Gebäude.

Das Ergebnis für das Jahr 1901 war ein günstiges. Der Reservefonds hat sich um eine bedeutende Summe vermehrt. In Anbetracht des Umstandes, daß der Reservefond 500,000 Fr. übersteigt, und man überall Hydranten errichtet, könnte man die Prämien für die Immobilienbrandversicherung herabsetzen. Der Staatsrat würde gut tun, die Rückgängigmachung des Ver-

trages mit der Versicherungsgesellschaft „Urbaine“, welche im Jahre 1901 einen Reingewinn von 78,000 Fr. gemacht hat, zu prüfen.

Hr. Louis Wed, Polizeidirektor, setzt auseinander, daß der Vertrag vor 2 Jahren für die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen wurde, und daß die „Urbaine“ die günstigsten Bedingungen gestellt hat. Mit Ausnahme des letzten Jahres, bestanden sich die Brandentwädigungen in den früheren Jahren auf hohe Summen; so erlitt die Gesellschaft „Urbaine“ im Jahre 1900 einen Verlust von 88,000 Fr.

Nach diesen Erklärungen werden die Rechnungen genehmigt.

Der Große Rat ging alsdann über zur artikelweisen Diskussion des Gesetzesprojektes betreffend Abänderung verschiedener Bestimmungen des Strafprozeßverfahrens.

Sitzung vom 19. d. Auf Vorschlag der Naturalisationskommission wird das freiburgische Bürgerrecht erteilt:

1. Hr. Willenegger, J. Friedrich, von Mühlebühl (Wern), Notar in Murten.
2. Hr. Rey, Franz-Emil, von Montrioub (Hochsavaten), Negotiant in Remund.
3. Hr. Schmid, Heinrich, von Hagenau (Elsas), Apotheker in Boll.

Freiburger deutsche Vorträge. Montag, den 17. November, hielt Herr Hochw. P. Hilarius Felder O. C., vor zahlreichem Auditorium einen Vortrag über die Krisis der jüdischen Religion zur Zeit Christi. Der Vortragende erinnert vorerst daran, daß das Wesen und die gesamte Lebensaufgabe der jüdischen Religion darin bestand, durch Festhalten am geoffenbarten Glaubensschatz und treue Beobachtung des mosaischen Gesetzes vorzubereiten auf den Erlöser. Nach jeder dieser drei Richtungen, Glaube, Gesetz und Erlöseridee, stand das religiöse Judentum um Christi Zeit vor einem geistigen Bankrott, es war allseitig zur Rehrseite des Alten Testaments geworden, also einer völligen Krisis anheimgefallen. Verursacht wurde diese Krisis durch die nach dem babylonischen Exil allmählig überhandnehmende Demokratie, die Herrschaft der rein äußeren Gesetzesreligion. Es ist eine hochinteressante philosophischgeschichtliche Betrachtung, die Schritt für Schritt nachweist, wie durch die geistlose Buchstabenherrschast zuerst die alttestamentliche Glaubenslehre untergraben wird, zu gunsten des mosaischen Ritual- und Judicialgesetzes, wie sodann dieses Gesetz selbst verstimmt wird, um der rabbinischen Kasauspil Platz zu machen, und wie schließlich Rabbinertum und Demokratie zusammen auch die Erlöseridee untergraben und das Messiasreich säkularisieren. Damit ist die Krisis der jüdischen Religion abgeschlossen und hat sich auch die israelitische Nation als solche ausgelebt. Damit begreifen wir aber auch einerseits, warum Christus und Christentum von der Synagoge verworfen worden sind; andererseits erweist sich anhand dieser Ausführungen die Ansicht des modernen Rationalismus, welche Christus und Christentum als Produkt der jüdisch-griechischen Zeitideen ansieht, als reines Nebelgebilde.

Die lebendige und anschauliche Darstellung des Redners fesselte das Publikum und brachten dem Sprechenden reichen und wohlverdienten Beifall. (Eingefandt.)

Prüfungen für Handelslehrlinge. (Eingef.) Das kaufmännische Centralblatt vom 15. November bringt die Anzeige, daß die Central-Prüfungskommission in ihrer Jahres-sitzung vom 9. dies, für das Jahr 1903 eidgenössische Prüfungen für Handelslehrlinge in Freiburg festgestellt hat.

Bestes Frühjahr hatten 4 unserer kaufmännischen Schüler ihre Lehrlingsprüfungen in Lausanne abzulegen. Die Maßregel, welche die schweiz. Handelsgesellschaft, auf Ansuchen unsers Centralamts für das Lehrlingswesen getroffen hat, ist somit berechtigt, und wird es den Handelslehrlingen erleichtern sich an diesen Prüfungen zu beteiligen, die, wie bekannt, obligatorisch sind.

Cäcilienverein. Der Cäcilienverein der Stadt Freiburg wird am nächsten Sonntag das 25. Stiftungsfest feiern. Um 9 Uhr morgens feierliches Hochamt in der St. Mauritiuskirche mit Festpredigt, gehalten von Mg. Effeida, Ehrenpräsident des Vereins. Nach dem Hochamt wird die Hymne an die hl. Cäcilia v. Rammerlander, für gemischten Chor, Orgel und Orchester, ab- gesungen werden.

Mittags Festbankett im Saale des St. Mauritiushauses. Um 5 Uhr abends, in der Kirche, Magnificat und sakramentaler Segen.

Streit mit tödlichem Ausgang. In einem Streit, der im Hotel „Gibourg“ in Billag-St. Pierre, zwischen Leuten, die vom Markt in Remund zurückkamen, ausbrach, erhielt einer der Kaufleute einen Fußtritt in den Unterleib mit solcher Heftigkeit, daß er zwei Tage nachher in der Klinik Clement in Freiburg den Verletzungen erlag. Der Schuldige ist flüchtig.

Export von Früchten. In Ketzers sind diesen Herbst 14 Wagons Mostobst und 15 Wagons Tafelobst speidiert worden. Der Mittelpreis für Tafelobst war 14 Fr. per 100 Kilg.; derjenige für Mostobst 7 Fr.

Der Versand ergab also einen Erlös von 23,000 Fr.

Viehhandelspatente pro 1901.

Ort	Zahl der Patente	Erlös	Fr.
Saane	28	5,382	Fr.
Suse	28	1,405	"
Olane	13	680	"
Bivisbach	5	155	"
Greyers	11	750	"
See	8	750	"
Droye	6	120	"
Außer dem Kanton	27	1,650	"
124 P. =		10,892	Fr.

Schulsubvention. Wir lenken die Aufmerksamkeit unserer Leser auf den dieser Nummer beigegebenen Aufruf des kantonalen konservativen Komitees, worin energisch für die Schulvorlage eingetreten und die konservative Wählerchaft aufgefordert wird, sich am Sonntag zahlreich an der Abstimmung zu beteiligen und ein kräftiges Ja in die Urne zu legen.

Neueres

London, 20. Nov. Man meldet dem „Daily Chronicle“ aus Wien: Personen, welche Beziehungen zum Vatikan haben, sagen, daß man neuerdings Besürchtungen hinsichtlich der Gesundheit des Papstes hege. Es bildet sich eine Echse am gleichen Orte, wie das letzte Mal und die Chirurgen zweifeln am Erfolge einer Operation.

Petersburg, 20. Nov. Ein dreitägiger Brand hat die Stadt Resht in Persien zerstört, 1600 Häuser und viele Läden sind eingäschert; 200 Personen fielen dem Brand zum Opfer.

München, 20. d. Der Berliner Schnellzug, welcher gestern abends 6 Uhr 20 München verließ, ist gegen 10 Uhr bei der Station Marchensfeld bei Bamberg auf einen Güterzug gestoßen. Ein Heizer und ein Wagenwärter des letztern Zuges wurde getödtet. Von den Passagieren des Schnellzuges ist niemand verletzt.

Verantwortliche Redaktion: Emil Siffert, Notar

Nur allein Eisen vermag Blut zu bilden und zu stärken

In den meisten Fällen kann es aber vom Magen nicht vertragen werden. Eine glückliche Zusammensetzung die vom Publikum seit 27 Jahren bevorzugt wird, ist **Gollitz' Eisen-cognac**. Man verlange stets die Marke der „zwei Palmen“, da alle Nachahmungen wertlos sind. In allen Apotheken zu Fr. 2 50 und Fr. 5 —
Hauptdepot: Apotheke Gollitz in Murten.

Werte Mitbürger!

Das kantonale konservative Komitee erachtet es für seine Pflicht, Ihr Augenmerk zu lenken auf die so wichtige Frage der Unterstützung der öffentlichen Primarschule durch den Bund und der Revision des Art. 27 der Bundesverfassung, die am Sonntag, den 23. November, der Volksabstimmung unterbreitet wird.

Von jeher sind wir der Einmischung des Bundes auf dem Gebiete des Primarschulwesens mit unerschütterlichem Mißtrauen begegnet. Wir hegten dabei das Bewußtsein, uns im Einklang zu befinden mit dem Freiburger Volk, das zu verschiedenen Malen seine bezügliche Ueberzeugung deutlich zum Ausdruck brachte. Wir erinnern an die Revisionsabstimmungen in den Jahren 1872 und 1874 und namentlich an dem denkwürdigen Konrabitag des Jahres 1882, wo die Schweizer Bürger mit unwiderstehlicher Einmütigkeit den Schulvogt mit seinem ganzen Gefolge zu Grabe getragen haben.

Die Volksschule ist die Stätte, wo alle unsere Kinder ohne Ausnahme die Anfangsgründe ihrer Bildung sich aneignen. Von ihr hängt die Zukunft des Landes, die Bewahrung der angestammten historischen und nationalen Ueberlieferung oder die Verzichtleistung auf dieselbe ab. Sie ist auch der Ort, wo einer jeden Generation der unauslöschliche Stempel ihres Wertes und ihrer sozialen Leistungen aufgedrückt wird.

Das Freiburger Volk hat auf dem Gebiete des Schulwesens große Opfer gebracht. Es hat sich redlich bestrebt, die Mittel zur Erziehung und Bildung der Jugend auf der Höhe der modernen Ansprüche zu halten, ohne dabei irgend einem der obersten Grundsätze, die dem Wissen und Können als unentbehrliche Leitsterne zu dienen haben, Eintrag zu tun.

Es würde sich auch nicht leichterdinge zur Annahme von neuen Gesetzen und Beschlüssen verstehen, welche geeignet wären, unsere angestammten Einrichtungen in ihrem Fundament zu erschüttern, die Beaufsichtigung des Schulwesens in andere Hände übergehen zu lassen und Einflüssen Tür und Tor zu öffnen, wogegen es sich stets energisch gewehrt hat.

Sollte der Revisionsentwurf, der Ihnen zur Abstimmung unterbreitet ist und den wir Ihnen zur Annahme empfehlen, eine Förderung der centralistischen Politik, eine Verletzung unserer Ueberzeugungen, eine Inbeschlagnahme des Unterrichtes und der Erziehung unserer Kinder bedeuten, würden wir als erste auf der Bresche uns einfinden, um derartige Gelüste im Verein mit Euch abzuwehren.

Die gemachten Erfahrungen haben aber ihre Früchte gezeitigt. Mit Genugtuung können wir heute die Tatsache melden, daß dank der Einsicht der Behörden und der Vertreter des Volkes, dank dem Zug nach Frieden, der durch das Land ging, die so ernste Frage der Bundesschulsubvention eine Lösung gefunden hat, welche den Wünschen der Volksmehrheit und dem Geiste unserer politischen Institutionen entspricht.

Die Abstimmung vom 23. November, welche neuerdings Anlaß hätte geben können zu tiefer Zwietracht und erbittertem Kampfe, tritt uns nun entgegen als ein Werk der Eintracht und der Gerechtigkeit.

Sie ist wirklich ein Werk der Eintracht, insofern die verschiedenen politischen Gruppen der eidgenössischen Kammern unter Verzichtleistung auf ihre eigenen Ansichten sich geeinigt haben zur Annahme der Verfassungsbestimmung, worüber Sie am 23. November abzustimmen haben.

Seit 1882 war diese Frage eine brennende geblieben. Wie ein gewitterschwangeres Gewölk hing sie am Horizont unseres politischen Lebens. In den beteiligten Kreisen wurde sie immer wieder in entgegengesetztem Sinne aufgerollt.

Die mißliche finanzielle Lage der Kantone, die berechtigten Forderungen der für die Fortschritte der Schule verantwortlichen Lehrerschaft, alles nötigte die ältesten und entschlossensten Gegner der Bundesschulsubvention zu dem Entschlusse, die Primarschule, diese Quelle der nationalen Kraft im religiösen, staatlichen und gewerblichen Leben, nicht mehr länger der Mittel zu berauben, welche ihr durch den Bund zu ihrer Hebung zur Verfügung gestellt wurden.

Sie stellten sich zur Aufgabe, die Bewilligung von Bundesbeiträgen ohne Beeinträchtigung der kantonalen Souveränität, also eine reine finanzielle, nach der Größe der Kantone und ihrer Einwohnerzahl berechnete Unterstützung zu ermöglichen.

Ihren diesbezüglichen Wünschen ist Rechnung getragen worden. Der Art. 27^{bis}, wie er Ihnen vorliegt, gewährleistet die Souveränität der Kantone innert den verfassungsrechtlichen Schranken und stellt es den Kantonen frei, die beträchtlichen durch die Bundeskasse zu ihrer Verfügung gestellten Hilfsmittel auf ihr Verlangen in Anspruch zu nehmen.

Die Kantone, die auf sämtlichen Verwaltungsgebieten täglich größere Lasten zu bestreiten haben, werden also in Zukunft den Primarunterricht nach Maßgabe der dringenden Forderungen, wie sie fast jeden Tag aus den vielfachen ökonomischen und sozialen Umwälzungen entstehen, fördern können. Sie werden dies tun können, ohne dabei ein neues Stück ihrer althergebrachten Freiheiten

Ja, weil diese Ausgaben sich ausschließlich auf
1. Schaffung von neuen Lehrstellen behufs
des Schulbesuches;

2. Erstellung von neuen Schulhäusern und Um

3. Erstellung von Turnplätzen und Anschaffung

4. Progressive Bildung der Lehrerschaft;

5. Aufbesserung der Lehrergehälter, Pensionskassen

6. Anschaffung von Lehrmitteln;

7. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel;

8. Verabfolgung von Nahrung und Kleidung

9. Erziehung schwachsinziger Kinder während

Ja, weil die Autonomie der Kantone, ihre

d. h. das Recht der Organisation und Leitung de

Ja, weil diese Gewährleistung, Gegenstand

verfassungsrechtlich festgelegt wird und sich so wil

Ja, weil die Kantone das Recht beibehalten

zu erlassen, die Lehrbücher und Lehrmittel vorzuf

mannigfachen Ansprüchen anzupassen.

Ja, weil nach Erledigung dieser Frage die

entriekt und sicher gestellt wird vor den Bestrebu

Stimmen wir Keine Stimm

Das konservative Freiburger Volk, das so zä Centralisationsgelüste auf dem Gebiete des Schu gramme vergehen, wenn es sich am 23. November vorgängig geäußerten Wünschen allerdings nicht i Weise Rechnung getragen worden.

Sich der Stimmabgabe enthalten h Neuanfandung der Parteileidenschaften und beschu konservativen Rechte angenommene Gesetzesvorlag

Sich der Stimmabgabe enthalten be und Parteifreunde, die sich so ernstlich bemüht h vative und föderalistische Partei annehmbar zu g

Sich der Stimmabgabe enthalten Politik auf dem eidgenössischen Gebiete eine syste wir die Verantwortlichkeit nicht übernehmen könn reffen auf dem Spiele stehen, welche die Aufgabe

Stimmen m

dem wir opfern

weder einen

noch ein M

noch eine

In seiner Botschaft vom 18. Juni 1901 e ausdrücklicher Weise die Unabhängigkeit der Kant Worten, deren Bedeutung wir hervorheben, anc am Anfange des Bundesratsbeschlusses wieder förpert ist:

„Die Bundessubvention hat zur Erleichter dem Bund steht die Aufgabe zu, deren Verwe

„Aber, wir betonen dies ausdrücklich, es ka handeln. Der Bund hat sich darauf zu besd

„die verschiedenen von den Kantonen in Vorsch wie sie in den Rahmen der zu erlassenden Gesetzes

„hat sich keineswegs um die Frage zu bekümm

„Anteil an der Subvention auf dieses oder jenu nachzusehen, ob die Verwendung der geschlic

Ja, weil diese Ausgaben sich ausschließlich auf folgende Gegenstände beschränken:

1. Schaffung von neuen Lehrstellen behufs Trennung überfüllter Schulen und Erleichterung des Schulbesuches;

2. Erstellung von neuen Schulhäusern und Umbau von alten;

3. Erstellung von Turnplätzen und Anschaffung von Geräten;

4. Progressive Bildung der Lehrerschaft;

5. Aufbesserung der Lehrergehälter, Pensionskassen;

6. Anschaffung von Lehrmitteln;

7. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel;

8. Verabfolgung von Nahrung und Kleidung an arme Kinder während der Schulzeit;

9. Erziehung schwachsinziger Kinder während der obligatorischen Schulzeit.

Ja, weil die Autonomie der Kantone, ihre Unabhängigkeit auf dem Gebiete des Schulwesens, d. h. das Recht der Organisation und Leitung des Primarunterrichts gewährleistet ist.

Ja, weil diese Gewährleistung, Gegenstand so zahlreicher Beratungen und Unterhandlungen, verfassungsrechtlich festgelegt wird und sich so willkürlicher Auslegung entzieht.

Ja, weil die Kantone das Recht beibehalten, ihre Schulgesetze, Reglemente und Programme zu erlassen, die Lehrbücher und Lehrmittel vorzuschreiben und diese den lokalen Bedürfnissen und mannigfachen Ansprüchen anzupassen.

Ja, weil nach Erledigung dieser Frage die Schule auf lange Zeit den politischen Kämpfen entriekt und sicher gestellt wird vor den Bestrebungen des centralistischen Radikalismus.

Stimmen wir alle mit Ja! Keine Stimmenthaltung!

Das konservative Freiburger Volk, das so zähe ausgehalten hat im Kampfe gegen die erwähnten Centralisationsgelüste auf dem Gebiete des Schulwesens, würde sich an seinem politischen Programme vergehen, wenn es sich am 23. November der Stimmenthaltung enthielte, ist ja doch seinen vorgängig geäußerten Wünschen allerdings nicht völlig, so doch tatsächlich und in ernst zu nehmender Weise Rechnung getragen worden.

Sich der Stimmenthaltung enthalten hieße denjenigen Recht geben, die zum Zwecke der Neuanfichtung der Parteileidenschaften uns beschuldigen, die von den Mitgliedern der katholisch-konservativen Rechte angenommene Gesetzesvorlage im Geheimen zu bekämpfen.

Sich der Stimmenthaltung enthalten bedeutete das Instillen derjenigen unserer Führer und Parteifreunde, die sich so ernstlich bemüht haben, die vorliegende Partialrevision für die konservative und föderalistische Partei annehmbar zu gestalten.

Sich der Stimmenthaltung enthalten oder mit Nein stimmen hieße auch unserer Politik auf dem eidgenössischen Gebiete eine systematische und bedenkliche Orientierung geben, wofür wir die Verantwortlichkeit nicht übernehmen könnten zu einer Zeit, da so zahlreiche ökonomische Interessen auf dem Spiele stehen, welche die Aufgabe nutzloser Kämpfe dringend geboten erscheinen lassen.

Stimmen wir alle Ja,

denn wir opfern

weder einen Grundsatz,

noch ein Recht,

noch eine Freiheit.

In seiner Botschaft vom 18. Juni 1901 an die Bundesversammlung hat der Bundesrat in ausdrücklicher Weise die Unabhängigkeit der Kantone auf dem Gebiete des Schulwesens mit folgenden Worten, deren Bedeutung wir hervorheben, anerkannt und das um so mehr, als diese Botschaft am Anfange des Bundesratsbeschlusses wieder angeführt worden und mit diesem sozusagen verkörpert ist:

„Die Bundessubvention hat zur Erleichterung die künftigen kantonalen Lasten zu dienen und dem Bund steht die Aufgabe zu, deren Verwendung zu kontrollieren.

„Aber, wir betonen dies ausdrücklich, es kann sich hierin nur um eine rein finanzielle Kontrolle handeln. Der Bund hat sich darauf zu beschränken, die Verwendung der Bundessubvention auf die verschiedenen von den Kantonen in Vorschlag gebrachten Unterrichts- und Erziehungsfaktoren, wie sie in den Rahmen der zu erlassenden Gesetzesvorlage entfallen, einer Prüfung zu unterziehen. Er hat sich keineswegs um die Frage zu bekümmern, ob ein Kanton nicht besser daran läte, seinen Anteil an der Subvention auf dieses oder jenes subventionierte Gebiet zu verwenden. Er hat nur nachzusehen, ob die Verwendung der gesetzlich bewilligten Summe übereinstimmt oder nicht mit den Bestimmungen gemachten Angaben.

F

Freibun

Für die
Postunion
Für's Au

Getrei

Den Ma
die schlech
haus ge
die Händl
bei der Gar
Betrieben,
wenden. I
doch mehr
Getreibebe
Biehpriese
Beispiel d
halten erzi
sinnig am

Solche
dennt den
gutes? W
und Kofle
solchen Be
wie viel
nicht; son
leicht von
hanten Kl
noch. Zu
neuen Be
und Worre
in Stallus
müssen die
zum größ
werden.
lagen, wa
Kunföbäng
soll er zur
ist das ni
lange nich
weiden sie
eine erheb
möglich.
Zuchtvieh

Während de

In de

Men

Ueber

Dieser
so dumm
Echnaps
stehen un
ihn zu
Ueberlegu
in die

ren
anz Wäber